

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **33 (1915)**

Heft 90

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Feuille officielle suisse du commerce · Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich

XXXIII. Jahrgang — XXXIII^{me} année

Paraît 1 à 2 fois par jour

Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement — Abonnements: Schweiz: Jährlich Fr. 10, halbjährlich Fr. 5 — Ausland: Zuschlag des Porto — Es kann nur bei der Post abonniert werden — Preis einzelner Nummern 15 Cts. — Annoncen-Regel: Haasenstein & Vogler — Insertionspreis: 30 Cts. die fünfgespaltene Petitzeile (Ausland 40 Cts.)

N^o 90

Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce — Abonnements: Suisse: un an fr. 10, un semestre fr. 5 — Etranger: Plus frais de port — On s'abonne exclusivement aux offices postaux — Prix du numéro 15 cts. — Régie des annonces: Haasenstein & Vogler — Prix d'insertion: 30 cts. la ligne (pour l'étranger 40 cts.)

Inhalt: Abhanden gekommene Werttitel. — Rechtsdomizil. — Handelsregister. — Güterrechtsregister. — Fabrik- und Handelsmarken. — Bekanntmachung betreffend die in dem von den deutschen Truppen besetzten Gebiete ausgestellten Schecks. — Ausfuhr deutscher Kohlen nach der Schweiz.

Sommaire: Titres disparus. — Domicile juridique. — Registre du commerce. — Registre des régimes matrimoniaux. — Marques de fabrique et de commerce. — Avis concernant les chèques créés en territoire occupé par les troupes allemandes.

Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Abhanden gekommene Werttitel — Titres disparus — Titoli smarriti

Mit Bewilligung des Obergerichtes werden die Inhaber der vermissten abbezahlten Schuldbriefe:

- 1) Für Fr. 700, auf Ulrich Briner, Ulrichen Sohn, im Riedli-Stadel, zugunsten der Geschwister Magdalena, Margaretha und Anna Kapeler, datiert vom 27. Oktober 1881 (letzter bekannter Schuldner: Ulrich Briner im Riedli-Stadel, letzte bekannte Gläubiger: Die ursprünglichen), und
 - 2) Für Fr. 1259, auf Ulrich Briner, Landwirt im Ruchegg-Oberwinterthur, zugunsten der Zürcher Kantonalbank, datiert vom 31. Mai 1881 (letzter bekannter Schuldner: Ulrich Briner, letzter bekannter Gläubiger: Der ursprüngliche),
- oder wer sonst über dieselben Auskunft geben kann, aufgefordert, binnen einem Jahre, von heute an, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes von dem Vorhandensein der Urkunden Anzeige zu machen, ansonst dieselben als kraftlos erklärt würden. (W 265^a)

Winterthur, den 10. August 1914.

Namens des Bezirksamtes,

Der II. Substitut: Dr. H. Ruckstuhl.

Es werden vermisst:

- 1) Schuldbrief für Fr. 1500 vom 5. Oktober 1891, ursprünglich haftend auf Stammliegenschaft Nr. 114 A/I, Loch- und Langboden, Ziff. 26 G. B. Einsiedeln-Trachslau, jetzt auf Nr. 114 D Oberer Lochboden, Ziff. 13 c G. B. Einsiedeln-Trachslau des Karl und Xaver Bisig. Zinser: Karl Bisig (Xaver Bisig); ursprüngliche Gläubiger auf Titel: Geschwister Jean und Helena Kälin, Einsiedeln.
- 2) «Kautio» laut Kauf vom 18. November 1880, Ziff. 7, für Fr. 2000, haftend auf Nr. 173, Ziff. 16, Rombüel, G. B. Einsiedeln-Oberbingen, überlangend auf Gutmöösi Nrn. 160, 162. Ursprünglicher Schuldner: August Gräzer; ursprünglicher Gläubiger: Dominik Gräzer; jetziger Eigentümer des Grundstückes: Xaver Meienberg sel. Erben.
- 3) «Ausrichtung» von Fr. 1220 vom 24. September 1891, haftend auf Nr. 105 A Brennhütte, G. B. Einsiedeln C., überlangend auf Nr. 155 Garten. Ursprünglicher Schuldner: Dom. Kuriger; ursprünglicher Gläubiger: Alois Kuriger; jetziger Eigentümer des Grundstückes: Benedikt Kuriger.

Die Inhaber dieser Grundpfandtitel werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 20. Februar 1916 beim unterzeichneten Bezirksgericht zu melden und die Titel vorzulegen, ansonst diese für kraftlos erklärt werden (Z. G. B. Art. 870 und 871). (W 49^a)

Einsiedeln, den 3. und 5. Februar 1915.

Das Bezirksgericht Einsiedeln.

Es wird vermisst:

Handschrift um Fr. 104.91 vom 26. Oktober 1802, haftend auf Haus und Garten Nr. 508; Ziffer 11, des G. B. Arth; Eigentümer des Unterpfandes: Franz Weber, Schustermeister, Arth; ursprünglicher Gläubiger des Titels: Frz. Späni, Spengler, Arth; jetzige Gläubigerin: Frau Witwe Marie Linggi-Reichlin, Schaffli, Arth.

Der unbekannt Inhaber dieses Werttitels wird anmit aufgefordert, denselben innert Jahresfrist, von heute an, der unterzeichneten Behörde vorzuweisen, ansonst die Amortisation ausgesprochen würde. (W 99^a)

Sch wy z, den 27. März 1915.

Das Bezirksgericht.

Das Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt hat durch Urteil vom 14. April 1915:

- 1) Die Inhaberohligation Nr. 45134 der Basler Kantonalbank in Basel, über Fr. 1200, vom 15. April 1911 mit zehn Jahrescoupons, vom 15. April 1912 an und mit Talon, und
- 2) Den zu der Namensobligation Nr. 488 des Allgemeinen Konsumvereins in Basel über Fr. 500 vom 1. September 1911 gehörenden Couponsbogen mit zehn Jahrescoupons, vom 1. September 1912 an und den Talon.

für kraftlos erklärt, weil keiner dieser Titel während der Auskündungsfrist dem Gerichte vorgewiesen worden ist. (W 122)

Basel den 20. April 1915.

Zivilgerichtsschreiber.

Die Namensobligation Nr. 160,301 der Thurgauischen Kantonalbank Weinfelden, datiert den 6. Juni 1912, de Fr. 1000, verzinslich zu 4¼%, mit Coupons Nr. 3 per 31. März 1915 u. ff., lautend zugunsten des Herrn J. Bischoff-Keller, Hauptmanns, in Weinfelden, ist verloren gegangen. Es wird eine Frist von einem Jahr, gerechnet von der 3. Publikation im Handelsamtsblatt, angesetzt, binnen welcher diejenigen, welche

an dem Titel ein Anrecht zu haben glauben, gehalten sind, dasselbe bei der unterfertigten Amtsstelle geltend zu machen, ansonst die Obligation kraftlos erklärt wird. (W 128^a)

Kreuzlingen, den 19. April 1915.

Gerichtskanzlei Weinfelden: Dr. Hans Heitz.

Selon ordonnance de ce jour, le président du tribunal de l'arrondissement de la Broye a prononcé l'annulation de la feuille de coupons avec talon de l'action n^o 55 du Crédit agricole et industriel de la Broye, à Estavayer-le-Lac, en faveur de Madame Marie Perrier, née Ducrest, veuve de Charles, à Fribourg. (W 124^a)

Estavayer-le Lac, le 16 avril 1915.

Le greffier: L. Wuilleret.

Rechtsdomizile — Domiciles juridiques — Domicilio legale

„Zürich“

Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich

Das Rechtsdomizil der Gesellschaft wird hiermit verzeigt: Für den Kanton Luzern bei den Herren J. Kaufmann & Sohn (in Luzern, an Stelle des Herrn J. Kaufmann daselbst. (D 10) Zürich, den 16. April 1915.

„Zürich“

Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Der Generaldirektor: Meyer.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna Bureau Bern

Merceria, Bonneterie und Quincaillerie. — 1915. 15. April. Aus der Kollektivgesellschaft unter der Firma Reinhard & Hebeisen, vorm. Ernst Reinhard in Bern (S. H. A. B. Nr. 65 vom 13. März 1913, pag. 449) ist der Gesellschafter Ernst Reinhard ausgetreten; an dessen Stelle tritt als Kollektivgesellschaft ein: Fritz Reinhard Käsermann, von Röthenbach bei Herzogenbuchsee, wohnhaft in Bern.

16. April. Unter dem Namen Krankenkasse der Fabrik Dr. A. Wander A.-G. hat sich mit Sitz in Bern und auf unbestimmte Zeitdauer eine Genossenschaft gegründet, welche nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit sowohl ihre männlichen als ihre weiblichen Aktivmitglieder gegen die ökonomischen Folgen von Krankheitsfällen nach Massgabe der Statuten tunlichst zu schützen und beim Tode von Mitgliedern den Hinterlassenen derselben beim Vorhandensein der statutarischen Voraussetzungen ein Sterbegeld zu entrichten bezweckt. Die Krankenkasse unterzieht sich den an die Anerkennung des Anspruchs auf Bundesbeiträge gemäss dem Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 geknüpften Bedingungen und den in Ausführung und allfällig in Ergänzung dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften. Durch diese Erklärung gelten die Bedingungen des Gesetzes als Inhalt der Statuten. Die Statuten sind am 28. Februar 1915 angenommen worden. Die Mitglieder sind entweder genussberechtigt (aktiv) oder nicht genussberechtigt (passiv). Die Mitgliedschaft kann sowohl von männlichen wie von weiblichen Personen erworben werden. Aktivmitglieder können nur physische Personen sein, Passivmitglieder auch juristische. Für den Erwerb der Aktivmitgliedschaft gelten folgende Bestimmungen: Der Bewerber muss: a. Im Dienste der A.-G. Dr. A. Wander mit einem Gehalt von jährlich nicht über Fr. 3000 stehen; b. nicht weniger als 16 und nicht mehr als 45 Jahre alt sein; c. gesund sein; d. ein ärztliches Zeugnis nach aufgestelltem Formular vorweisen. Der Bewerber darf nicht schon bei mehr als einer Kasse genussberechtigtes Mitglied sein und hat sich zu verpflichten, auch während der Dauer seiner Mitgliedschaft bei der Krankenkasse Wander nicht mehr als einer fremden Kasse als genussberechtigtes Mitglied beizutreten und dem Vorstand über Zugehörigkeit zu andern Kassen und über anderweitige Bezugsberechtigung im Krankheitsfalle, sowie über seine bereits bei andern Kassen bezogenen Leistungen Auskunft zu geben. Die Passivmitgliedschaft wird erworben durch die schriftliche Anmeldung und durch die, gestützt auf dieselbe, erfolgte Aufnahme. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bezahlung des Eintrittsgeldes und des ersten halbmönatlichen Beitrages. Die Bewerber um die Aktivmitgliedschaft sind verpflichtet, allfällig überstandene Krankheiten, sowie vorhandene Gebrechen oder Krankheitsanlagen anzuzeigen. Die Aktivmitgliedschaft geht verloren: 1) Durch den Austritt, der nur auf Ende eines Kalenderhalbjahres erfolgen kann; 2) durch den Ausschluss; 3) durch den Tod; 4) durch den Austritt aus der Firma Dr. A. Wander A.-G., unter Vorbehalt von Art. 10, Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über Kranken- und Unfallversicherung. Die Passivmitgliedschaft geht verloren: Durch den Austritt, der jederzeit erfolgen kann (vorbehaltlich Mitgliedschaft der Firma), durch Ausschluss und Tod. Jedes Aktivmitglied hat folgende Beiträge an die Kasse zu leisten: 1) Bei der Aufnahme ein Eintrittsgeld nach einer der folgenden Altersklassen: Vom 16.—30. Altersjahr Fr. 1, vom 31.—40. Altersjahr Fr. 2, vom 41.—45. Altersjahr Fr. 3; 2) unter

der Bezeichnung «Beitrag» in gesunden und kranken Tagen, halbmonatlich zum voraus einen alljährlich durch die kompetenten Organe festzusetzenden Betrag, welcher an Hand der Rechnungsergebnisse jeweils so zu bestimmen ist, dass aus den Einnahmen voraussichtlich wenigstens die Ausgaben bestritten werden können. Mitglieder, für welche die Kasse keine Bundesbeiträge erhält, haben ausser den gewöhnlichen Monatsbeiträgen noch einen Jahresbeitrag in der Höhe des Bundesbeitrages an die Kasse zu leisten. Jedes Passivmitglied hat einen jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 5 zu entrichten. Die A.-G. Dr. Wander tritt der Kasse als Passivmitglied bei und bezahlt als Beitrag den gleichen Betrag, den alle Aktivmitglieder zusammen leisten, ausgenommen Bussen, Rückerstattungen und Beiträge der aus dem Dienst der Firma ausgetretenen Mitglieder. Vorbehaltlich der fälligen Beiträge ist die persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Krankenkasse ausgeschlossen. Die Organe der Kasse sind: Die Generalversammlung, der aus Präsident, Kassier (zugleich Vizepräsident), Aktuar, einem Vertreter der Firma und einer Beisitzerin bestehende Vorstand und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand vertritt die Kasse im Verkehr mit dritten Personen und vor Gericht. Zur Zeichnung namens des Vorstandes sind der Präsident in Verbindung mit dem Aktuar oder deren Stellvertreter berechtigt. Präsident ist Johann Joder, von Muri bei Bern, in Bern; Kassier und Vizepräsident ist Otto Grundner, von Schleithelm, in Bern, dieser ist zugleich Stellvertreter des Aktuars; Aktuar ist Otto Hohl, von Heiden, in Bern; Vertreter der Firma ist Adolf Welti, von Dägerlen (Zürich), in Bern; Beisitzerin ist Martha Schmutz, von Niedermühlern, in Bern. Geschäftslokal: Fabrik Wander, Holzikofenweg 36.

Bureau de Courtelary

Oxydage. — 16 avril. La maison Jules Cachelin, oxydage de la boîte de la montre et de ses parties détachées, à St-Imier (F. o. s. du c. du 14 mai 1909, n° 121, page 861), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

Freiburg — Fribourg — Friburgo

Bureau de Bulle (district de la Gruyère)

Quincaillerie et fer. — 1915. 16 avril. La raison Auguste Glasson, quincaillerie et fers, à Bulle (F. o. s. du c. du 4 juin 1902, n° 214, page 853), est radiée ensuite du décès du titulaire. L'actif et le passif sont repris par la maison «J. et A. Glasson».

James Glasson, feu Auguste, à Bulle, et André Glasson, feu Auguste, également à Bulle, ont constitué, à Bulle, sous la raison sociale J. et A. Glasson, une société en nom collectif, commencée le 16 avril 1915. Fers et métaux. Grand'Rue.

Appenzell I.-Rh. — Appenzell-Rh. int. — Appenzello int.

1915. 14. April. Der Kantonale landwirtschaftliche Verein in Appenzell (S. H. A. B. Nr. 84 vom 1. April 1912, pag. 573, und dortige Verweisung) hat in seiner Hauptversammlung vom 21. Februar 1915 dem Entlassungsbegehren des Aktuars Beda Dobler entsprochen und an seine Stelle Ratsherrn Johann Anton Ebnetter, im Krüse am Hirschberg, gewählt. Derselbe führt mit dem Präsidenten oder dem Kassier kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

Hoch-, Tief- und Wasserbau, Arbeiten in armiertem Beton, etc. — 1915. 16. April. Westermann & Co., Aktiengesellschaft mit Sitz in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 46 vom 25. Februar 1908, pag. 306). In der Generalversammlung der Aktionäre vom 6. März 1915 wurde § 4 der Statuten vom 17. Februar 1912 (S. H. A. B. Nr. 137 vom 31. Mai 1912, pag. 978) abgeändert wie folgt: Das Grundkapital beträgt Fr. 200,000 (zweihunderttausend Franken) und ist eingeteilt in 400 auf den Namen lautende Aktien à Fr. 500, welche voll einbezahlt sind. Die Unterschrift von Julius Herzog ist erloschen. Als neues Mitglied des Verwaltungsrates wurde gewählt: Oskar Tobler, in St. Gallen. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem andern hiezu Bevollmächtigten.

Mechanische Näherei. — 16. April. Emil Moesly und Johann Nägeli, beide von Gais, in Tablat, haben unter der Firma Moesly & Nägeli in Langgasse-Tablat eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. April 1915 ihren Anfang nahm. Mechanische Näherei. Poststrasse 3, Langgasse.

16. April. Die Firma Karl Gschwend, Hafner in St. Gallen (S. H. A. B. vom 11. September 1890, pag. 666), wird infolge Konkurses des Inhabers von Amteswegen gelöscht.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Locarno

Commestibili ed osteria. — 1915. 16. aprile. Proprietario della ditta Angelo Scalmazzi, in Gerra-Verzasca, è Angelo Scalmazzi, fu Angelo, da e domiciliato a Gerra-Verzasca. Negozio di commestibili ed osteria.

Commestibili e mercerie. — 16. aprile. Proprietaria della ditta Gina Galletti, in Tenero, frazione di Contra, è Gina Galletti, da Lugano, domiciliata a Tenero. Negozio di commestibili e mercerie.

Distretto di Mendrisio

Sigari. — 15. aprile. La ditta Luigia Carò, fabbrica sigari, in Chiasso (F. u. s. di c. 4 aprile 1895, n° 92, pag. 385), è cancellata ad istanza della titolare per cessazione del commercio.

Genf — Genève — Ginevra

Collecteurs de cheminées, etc. — 1915. 15. avril. La société anonyme dite Ascro S. A., ayant son siège à Plainpalais (F. o. s. du c. du 23 mars 1915, page 380), a, dans son assemblée générale du 30 mars 1915, nommé un second administrateur, en la personne d'Antoine Gini, domicilié à Genève. Dans sa séance du 30 mars 1915, le conseil a désigné Antoine Gini, comme président, et Armand Kündig, comme administrateur-délégué; ils ont chacun la signature sociale.

Güterrechtsregister — Registre des régimes matrimoniaux — Registro dei beni matrimoniali

Genf — Genève — Ginevra

1915. 9. avril. Les époux Joseph-Eugène Hubert, entrepreneur, à Genève (associé indéfiniment responsable de «Hubert et Cie.», à Plainpalais), et Anna-Maria, née Schaffner, ont adopté, suivant contrat de mariage du 20 mars 1915, le régime de la séparation de biens, avec constitution de dot (C. c. s., art. 241 et ss.).

Eidg. Amt für geistiges Eigentum

Bureau fédéral de la propriété intellectuelle — Ufficio federale della proprietà intellettuale

Marken — Marques — Marche

Eintragungen — Enregistrements — Iscrizioni

Nr. 36756. — 14. April 1915, 6 Uhr.

The Pape, Thompson and Pape Company, Fabrikation, Cincinnati (Ver. Staaten v. Amer.).

Medizinische Präparate zur Behandlung von Störungen des Magens und der Därme.

DIAPEPSIN

Nr. 36757. — 14. April 1915, 6 Uhr.

Reggsan, Limited, Fabrikation, Nottingham (Grossbritannien).

Parfümerien (einschliesslich Toilette-Artikel, Zahn- und Haarpräparate und parfümierte Seifen).

REGEFRIGE

N° 36758. — 15. avril 1915, 8 h.

F. Jaquet & Girard, fabrication, La Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres, boîtes et mouvements, fournitures et étuis.



(Renouvellement, avec modification de la désignation des produits, de la marque N° 19348.)

Nr. 36759. — 15. April 1915, 3 Uhr.

Vereinigte Uhrenfabriken „Alpina“ A. G. — „Alpina“ fabriques d'horlogerie réunies S. A. Fabrikation und Handel, Biel (Schweiz).

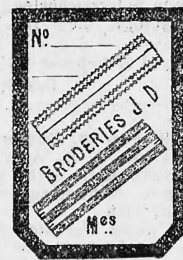
Radio-active Leuchtmasse.

Toran

Nr. 36760. — 16. April 1915, 8 Uhr.

Veuve Julien Daltroff & Cie. Fabrikation und Handel, St. Gallen (Schweiz).

Stickfabrikate.



Bekanntmachung betreffend die in dem von den deutschen Truppen besetzten Gebiete angestellten Schecks

Es wird hiermit den in der Schweiz bestehenden Banken zur Kenntnis gebracht, dass laut einer von der französischen Botschaft in Bern gemachten Mitteilung die französischen Banken die Auszahlung derjenigen Schecks verweigern, die in dem von den deutschen Truppen besetzten Gebieten angestellt worden sind, selbst wenn diese Schecks den Formvorschriften entsprechen und die Banken von deren Absendung benachrichtigt worden sind. (V 87)

Bern, den 15. April 1915.

Schweizerisches Finanzdepartement.

Avis concernant les chèques créés en territoire occupé par les troupes allemandes

Il est porté à la connaissance des établissements de banque existant en Suisse, que d'une communication faite par l'ambassade de France, à Berne, il résulte que les banques françaises refusent tout chèque créé en territoire occupé par les troupes allemandes, même lorsque ces chèques sont corrects dans la forme et que les banques ont été régulièrement avisées de leur envoi. (V 97)

Berne, le 15 avril 1915.

Département suisse des Finances.

Avviso concernente i cheques emessi in territorio occupato dalle truppe tedesche

Si porta alla conoscenza degli istituti bancari esistenti in Svizzera che, secondo una comunicazione fatta dall'ambasciata francese, a Berna, le banche francesi rifiutano qualsiasi cheque, emesso in territorio occupato dalle truppe tedesche anche quando questi cheques sono regolari nella forma e le banche sono state regolarmente avvisate dell'emissione.

Berna, 15 aprile 1915.
(V 10¹)

Dipartimento svizzero delle Finanze.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle — Parte non ufficiale

Ausfuhr deutscher Kohlen nach der Schweiz

Die in Nr. 81 des Handelsamtsblattes vom 9. April über die Einholung von Ausfuhrbewilligungen veröffentlichte Notiz scheint da und dort zu irrigen Auffassungen Anlass gegeben zu haben. Wir erachten es daher als angezeigt, nachstehend die uns von kompetenter Seite über die Einreichung von Ausfuhrgesuchen mitgeteilten Leitsätze im Auszug wiederzugeben.

Zur Regelung der Ausfuhr von Brennstoffen während der Dauer des vom Reichskanzler am 15. März erlassenen Ausfuhrverbotes sind durch Verfügung des kgl. preussischen Handelsministers Kohlenausfuhrstellen ins Leben gerufen worden. Zuständig für die Ausfuhr nach der Schweiz ist die Kohlenausfuhrstelle West¹⁾ mit Sitz in Essen-Ruhr, Frau Berta Kruppstrasse 2.

Die Ausfuhrstellen sind bei der Regelung der Kohlenausfuhr an die vom Reichskanzler (Reichsamt des Innern) zu erteilenden Ausfuhrbewilligungen gebunden. Die Bewilligung der Ausfuhr wird grundsätzlich nur an die Produzenten erteilt. Ausfuhrbewilligungen sind darum durch Vermittlung der Produzenten bei der Ausfuhrstelle nachzusuchen.

Bei Anträgen auf Ausfuhrbewilligungen ist besonders folgendes zu beachten:

Anträge auf Bewilligung von Ausfuhrscheinen sind den zuständigen Stellen schriftlich unter tunlicher Darlegung der Gründe einzureichen, die für die Bewilligung sprechen. Grundsätzlich können Ausfuhrscheine nur für kurzfristige Lieferzeiten, längstens für einen Monat, erteilt werden. Bei jedem Antrag ist deshalb die genaue Angabe der Lieferzeit erforderlich, sowie der Brennstoffgattungen, d. h. es ist anzugeben, ob Braun-

¹⁾ Neben der Kohlenausfuhrstelle West besteht noch eine Kohlenausfuhrstelle Ost mit Sitz in Berlin, die aber für Lieferungen nach der Schweiz nicht in Betracht kommt.

kohlenbriketts, Steinkohlenbriketts, Zechenkoks, Gaskoks, Gas- und Gasflammkohlen, Fettkohlen, Magerkohlen; und welche Sorten in diesen Brennstoffgattungen, d. h. Stück-, Würfel-, Nuss-, Förder- oder Kleinkohle, ausgeführt werden sollen.

In den Anträgen muss ferner bei Bahn-, Fluss- und Kanalsendungen der Preis frei Grenzstation des Landes, in das die Ware ausgeführt werden soll, angegeben werden.

Da das Reichsamt des Innern die Höhe der Ausfuhrbewilligung von der tatsächlichen Ausfuhr im gleichen Monat des Vorjahres abhängig macht, so ist jedem Antrage eine Nachweisung der in der gleichen Zeit des Vorjahres vom Gesuchsteller ausgeführten Mengen — ebenfalls nach Brennstoffgattungen und Sorten getrennt — beizugeben.

Um die Mengen, die vom Reichsamt des Innern für die Ausfuhr freigegeben werden, anteilmässig auf die Berechtigten verteilen zu können, sind der Ausfuhrstelle immer spätestens bis zum 13. eines Monats diejenigen Quantitäten unter Beobachtung dieser Bestimmungen aufzugeben, die im folgenden Monat ausgeführt werden sollen. Die rechtzeitig eingegangenen Anmeldungen werden von der Ausfuhrstelle zusammengestellt und dem Reichsamt des Innern bis zum 15. eines jeden Monats vorgelegt. Erfolgt die Genehmigung zur Ausfuhr, so wird jedem einzelnen Wagen, der auf dem Bahnwege über die deutsche Landesgrenze gehen soll, ein Ausfuhrschein beigegeben. Jeder Ausfuhrschein gilt für eine Eisenbahnwagenladung ohne Unterschied des Gewichts und ist dem Frachtbriefe beizulegen. Die Scheine sind fortlaufend nummeriert und die Ausfuhrstelle durch Aufdruck bezeichnet. Für die Ausfuhr per Schiff wird ein Schein für die Lademenge jedes Schiffes geliefert. Für die Ausstellung derartiger Schiffscheine ist anzugeben der Name des Fahrzeuges, die Mengen und Sorten, die es laden soll, der ungefähre Tag der Ladebereitschaft, ferner Bestimmungsland und Bestimmungsort.

Ueber die ausgeführten Mengen sind Nachweise aufzustellen und bis zum 5., 15. und 25. eines jeden Monats für die zurückliegenden zehntägigen Zeitabschnitte vom 1. bis 10., 11. bis 20. und 21. bis zum Schluss des Monats bei der zuständigen Ausfuhrstelle einzureichen. Nicht benützte Ausfuhrscheine sind der Ausfuhrstelle zurückzugeben. Die Empfänger von Ausfuhrscheinen haften für diese.

Wird von den Antragstellern vorstehenden Bestimmungen nicht rechtzeitig entsprochen, so muss die Verabfolgung weiterer Scheine verweigert werden. Unrichtige Angaben haben die Vorenthaltung von Ausfuhrscheinen zur Folge.

Für die Kosten, welche durch die Regelung der Ausfuhr entstehen, erhebt die Kohlenausfuhrstelle eine Gebühr von 5 Pfennig per Tonne vom Empfänger der Ausfuhrscheine.

Annoucen-Regie:
HAASENSTEIN & VOGLER

Anzeigen — Annonces — Annunzi

Régie des annonces:
HAASENSTEIN & VOGLER

ist das grosse Los für die
Ziehung vom 22. April
der
3 % Französischen Bodenkredit-Oblig. 1912
(Nominal Fr. 250.) Alle Monate eine Ziehung.
Wir verkaufen diese Prämien-Obligationen zum Tageskurs in beliebigen Teilzahlungen, mindestens Fr. 5 pro Monat.
Kürzlich gezogene Obligationen sind uns trotz des Krieges sofort prompt bezahlt worden.
Sendet die erste Anzahlung von Fr. 5 sofort an die
Bank STEINER & CO., LAUSANNE
denn mit diesem Betrag kann das grosse Los gewonnen werden.
Ausführliche Prospekte gratis und franko. (31136 L) (883.)

Drahtseilbahngesellschaft

Biel-Magglingen

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Montag, den 26. April 1915, nachmittags 3 Uhr
im Restaurant „Rüschli“ in Biel

Traktanden:

1. Entgegennahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1914 und Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
2. Besetzung der Kontrollstelle pro 1915.
3. Varia. (363 U) (7101)

Der gedruckte Bericht kann vom Montag, den 12. April, an bei der Kantonalbankfiliale in Biel bezogen werden, woselbst gegen Deponierung der Aktien oder Ausweis des Aktienbesitzes, die Ausweiskarten zur Teilnahme an der Generalversammlung erhoben werden können.

Der Verwaltungsrat.

Schweiz. Farbholz- & Imprägnierungsfabrik A.-G.

In der **Generalversammlung vom 5. März 1914** wurde die **Liquidation** der Gesellschaft beschlossen. Die Gläubiger werden daher gemäss Art. 665 angefordert, ihre Ansprüche anzumelden. (8801)

Hoehdorf, 14. April 1915.

Für die Liquidationskommission:
Dr. J. Schmid.

Petroleum Import Cie., Zürich

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Donnerstag, den 20. Mai 1915, vormittags 11 Uhr
in Zürich, Sonnenquai 10

Traktanden:

1. Entgegennahme der Rechnung und des Berichtes des letzten Geschäftsjahres.
2. Beschlussfassung über deren Genehmigung und über die Gewinnverteilung.
3. Neuwahl des Verwaltungsrates. (1418 Z) (906.)

Bilanz und Rechnung über Gewinn und Verlust samt dem Revisionsbericht liegen **vom heute ab** im Bureau der Gesellschaft, Sonnenquai, Zürich I, zur Einsicht der Aktionäre auf.
Zürich, den 19. April 1915.

Der Verwaltungsrat.

Société Anonyme Petrolea, Zürich

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Donnerstag, den 20. Mai 1915, vormittags 11¹/₂ Uhr
in Zürich, Sonnenquai 10

Traktanden:

1. Entgegennahme der Rechnung und des Berichtes des letzten Geschäftsjahres.
2. Beschlussfassung über deren Genehmigung und über die Gewinnverteilung.
3. Neuwahl des Verwaltungsrates. (1417 Z) (905.)

Bilanz und Rechnung über Gewinn und Verlust samt dem Revisionsbericht liegen **vom heute ab** im Bureau der Gesellschaft, Sonnenquai 10, Zürich I, zur Einsicht der Aktionäre auf.
Zürich, den 19. April 1915.

Der Verwaltungsrat.

A.-G. Weissbad

Generalversammlung
den 3. Mai 1915, nachmittags 2 Uhr
im Kurhaus Weissbad

Traktanden:

1. Die statutarischen Verhandlungen.
2. Antrag des Verwaltungsrates: Reduktion des Aktienkapitals und Revision des Art. 4 der Statuten.

Der Rechnungsabschluss kann gegen Ausweis des Aktienbesitzes 8 Tage vor der Generalversammlung auf dem Bureau Weissbad eingesehen werden. Ebendasselbst liegt der Geschäftsbericht zum Bezuge auf.

Weissbad, 15. April 1915.

(908)

Der Verwaltungsrat.

Wegen Reduktion des Geschäftes ist ein fast neuer, mittelgrosser

Kassenschränk

sehr preiswert zu verkaufen!

Gefl. Anfragen unter Chiffre Z. P. 1740 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Limmatquai 34. (Za 7404) 904.

Buchführung

Ordne zuverlässig, rasch, diskret, verschlussigte Buchführungen, Inventur und Bilanzen, Bücherexperten, Einführung der anerkannt Buchführung, nach praktischem System m. Geheimbuch. Prima Referenzen. Komme auch nach auswärtig.

H. Frisch, Neue Beckenhofstr. 15
Zürich VI. (142.)

Aktiengesellschaft Hotel Gurnigel

Die Aktionäre werden hiermit zu der
Mittwoch, den 5. Mai 1915, vormittags 10¹/₂ Uhr
im Gesellschaftszimmer des Kasinos in Bern stattfindenden
fünftundzwanzigsten ordentlichen Generalversammlung
eingeladen:

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Berichtes des Verwaltungsrates und der Jahresrechnung pro 1914.
2. Bericht der Kontrollstelle.
3. Genehmigung des Jahresberichtes und Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
4. Bestimmung der Entschädigung des Verwaltungsrates und der Revisoren pro 1914 (§ 23 der Statuten).
5. Bericht und Antrag des Verwaltungsrates über Ausgabe eines Prioritäts-Aktien-Kapitals und die dadurch bedingte Statutenabänderung.
6. Wahlen in den Verwaltungsrat wegen Ablauf der Amtsdauer.
7. Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1915.

Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen oder sich an derselben vertreten lassen wollen, haben ihre Aktien spätestens bis und mit **Montag, den 3. Mai 1915** mit einem zu unterzeichnenden Bordereau versehen, in Bern: bei der Kantonalbank von Bern, bei der Spar- & Leihkasse und den Herren Marcuard & Cie.; in Basel: bei den Herren Dreyfus Söhne & Co.; in Zürich: bei der Eidg. Bank A. G. bis nach beendeter Generalversammlung zu hinterlegen, wogegen ihnen die Zutrittskarte verabfolgt wird.

Die Bilanz und die Rechnung über Gewinn und Verlust samt dem Berichte der Kontrollstelle sind vom **27. April 1915** an bei der Kantonalbank in Bern zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt.

Bern, den 8. April 1915.

(2325 Y) (903 I)

Der Verwaltungsrat.

Berner Alpen - Milchgesellschaft Stalden, Emmental, Bern

Die Herren Aktionäre werden auf **Donnerstag, den 29. April 1915, nachmittags 2¹/₂ Uhr**, in das Hotel Bristol in Bern zur

ordentlichen Generalversammlung
eingeladen.

Traktanden:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrates pro 1914. Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz. Bericht der Rechnungsrevisoren. Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinnes. Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat und die Direktion.
2. Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1915.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Bericht der Rechnungsrevisoren liegen vom **21. April** hinweg zur Einsicht der Aktionäre auf:

in Bern: Bei den Herren Marcuard & Cie.
" " Herren von Ernst & Cie.
in Genf: " " Herren Lombard, Odier & Cie.
in Zürich: " der Aktiengesellschaft Leu & Co.
in Stalden: im Verwaltungsgebäude.

Eintrittskarten werden gegen Ausweis über den Besitz der Titel an den oben erwähnten Stellen vom **21. bis 27. April** abends verabfolgt. (2301 Y) (891 I)

Stalden, Emmental, 20. April 1915.

Der Verwaltungsrat.

A.-G. der Eisen- & Stahlwerke vorm. Georg Fischer Schaffhausen

In der am 17. April 1915 stattgehabten Generalversammlung unserer Aktionäre wurde die Dividende pro 1914 auf **10 %** festgesetzt. (Zag. S. 1304) 910,

Der Coupon Nr. 12 unserer Aktien Nr. 1—20,000 ist also mit

Fr. 50

ab heute zahlbar

bei der Schweiz. Kreditanstalt in Zürich,
" " Bank in Schaffhausen, Schaffhausen,
" Schweiz. Bankgesellschaft in Winterthur,
Zürich und St. Gallen

und in unserem Verwaltungsgebäude.

Schaffhausen, den 19. April 1915.

Der Verwaltungsrat.

Für
Speditionen aus & via Frankreich
empfehlen wir unsere

Spezialverkehre

Beschleunigte Dienste im Ver-kehr mit England

Import & Export

via Boulogne

Eigene Häuser Marseille & Bellegarde

Internationale Transporte

A. Natural Le Coultre & Cie. A.-G.
GENF — BASEL

(1963 Q) 810.

Centralschweizerische Kraftwerke LUZERN

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur

ordentlichen Generalversammlung

auf **Dienstag, den 27. April 1915, vormittags 10³/₄ Uhr**, in die Aula des Kantonsschulhauses in Luzern eingeladen. (1351 Lz) (756.)

Traktanden:

1. Geschäftsbericht.
2. Abnahme der Jahresrechnung pro 1914, sowie Bericht der Rechnungsrevisoren und Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat und die Direktion.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Wahlen in den Verwaltungsrat.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren und des Suppleanten.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Bericht der Rechnungsrevisoren liegen innert gesetzlicher Frist auf unserm Bureau zur Einsicht der Herren Aktionäre auf.

Stimmrechtsausweise für die Generalversammlung können gegen Vorweisung der Aktien oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz derselben bis zum **24. April, abens 5 Uhr**, im Bureau der Gesellschaft oder bei folgenden Banken bezogen werden: Schweizerische Kreditanstalt in Luzern und Zürich, Luzerner Kantonalbank und Aktiengesellschaft Leu & Co. in Zürich.

Luzern, den 1. April 1915.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident: Ch. Blankart.

BADIA Société Anonyme, à Lausanne

Les actionnaires sont convoqués en assemblée générale ordinaire au siège social, 14, rue Haldimand, à Lausanne, pour le **30 avril 1915, à 2 heures.**

- 1^o Ordre du jour statutaire.
- 2^o Appel de fonds aux actionnaires.

Le bilan et les comptes sont à la disposition des actionnaires dès le **20 avril 1915.**

Cette assemblée sera suivie immédiatement d'une assemblée extraordinaire avec l'ordre du jour suivant:

- 1^o Modification des statuts.
- 2^o Fusion ou liquidation. (890 I)

Le conseil d'administration.

Elektrochemische Werke Gurtzellen A.-G. Gurtzellen

Dividenden-Zahlung

Die Generalversammlung der Aktionäre hat die Dividende pro 1914 auf **8 %** festgesetzt.

Demgemäß wird Aktien-Coupon Nr. 1 mit:

Fr. 40 per Aktie à **Fr. 500** nom.

" **8** " " à " **100** "

von heute an spesenfrei bei den Kassen der Schweiz. Volksbank eingelöst werden. (1532) 907,

Gurtzellen, den 20. April 1915.

Die Direktion.

Neue Industrie

hätte Gelegenheit, in der Nähe Berns

Terrain mit Geleiseanschluss zu erwerben

Sehr vorteilhafte Lage, elektrische Kraft vorhanden. Günstige Bedingungen.

Offerten unter Chiffre H A B 902 an Haasenstein & Vogler, Bern. (.)

Fabrikmarken

und deren Deposition beim eidg. Amt

Über **4000** Marken wurden ausgeführt u. deponiert.

F. Homberg

Graveur-Medailleur, in BERN.



Richard Beutner & Co., Zürich Tel. 544
Blattgold & Bronzen
Pinsel & Schwämme

Ordnen und Nachtragen von

Buchhaltungen

Aufstellen von Bilanzen und Inventaren, Abgabe von Gutachten, Einrichten von Buchhaltungen mit Gehaltsbuch, Übernahme von Revisionen, Erstellen von Buchhaltungskursen auf brieflichem Wege, Abgabe von zuverlässigem Aushilfepersonal. (344) (110.)

Fritz Madoery, vereid. Bücherrevisor,
Falknerstrasse 7, Basel.

Telephon 5161.